

3531/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freundinnen und Freunde haben am 20. Jänner 1998 unter der Nr. 3502/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Absenkung der Telefonkosten bei den Ministerien durch Telefonliberalisierung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele Amtsleitungen hat Ihr Ministerium?
2. Wenn es mehr als 15 Amtsleitungen hat: Hat Ihr Ministerium nach der Liberalisierung schon Angebote von allen am Markt befindlichen Anbietern (Post, UTA, etc) eingeholt, um einen Preisvergleich zu haben?
3. Wenn ja: Würde ein Wechsel zu einem anderen Anbieter als der Post eine Einsparung in Ihrem Ministerium bringen? Wie hoch würde diese voraus - sichtlich im Monatsschnitt sein (Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent!)?
4. Wie hoch sind derzeit die Telefonkosten in Ihrem Ministerium im Monats - schnitt?
5. Hat Ihr Ministerium betreffend Telefonkosten derzeit Sonderkonditionen bei der Post?
6. Wenn ein Wechsel Einsparungen bringen würde: Wird Ihr Ministerium zu einem anderen Anbieter wechseln? Wenn nicht: Warum nicht?

7. Wenn Ihr Ministerium noch keine Angebote eingeholt hat: Warum nicht? Kommt das nicht einer potentiellen Verschwendung von Steuergeldern gleich?

8. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die gesamte Bundesverwaltung gemeinsam an alle Anbieter herantritt, um eine Paketlösung zu Sonder - konditionen auszuhandeln?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Zu dieser Frage ist anzumerken, daß - bedingt durch die Vielzahl dislozierter

Stellen des Bundeskanzleramtes - aus Gründen der Übersichtlichkeit die Haupttelefonanlage des Bundeskanzleramtes mit der Nummer 53115 der Beantwortung zugrundegelegt wurde. Ähnliches gilt für den Bereich der Frau

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz; es wurde

daher für die Beantwortung die Telefonanlage mit der Nummer 53633 heran - gezogen.

Die Telefonanlage des Bundeskanzleramtes mit der Nummer 53115 besteht aus 60 abgehenden und 30 ankommenden Leitungen incl. 5 Gebührenzählern; die Telefonanlage der Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz mit der Nummer 53633 besteht aus 10 Amtsleitungen.

Zu den Fragen 2, 3 und 6 bis 8:

Derzeit etablieren sich aufgrund der EU - weiten Liberalisierung der Telefon -

dienste ab Jänner 1998 neue Anbieter, die jedoch die notwendigen technisch -

organisatorischen Gegebenheiten erst schaffen müssen. Vorerst wurden daher

von einzelnen Dienststellen der Bundesverwaltung lediglich

Kontaktgespräche

geführt; konkrete Aussagen könnten derzeit nur im Rahmen einer EU - weiten

Marktevaluierung getroffen werden. Da aber Österreich ab 1. Juli 1998 die Präsidentschaft im Rat der EU übernehmen wird und zur Bewältigung dieser Aufgabe auf äußerste Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Kommunikation angewiesen ist, erscheint der jetzige Zeitpunkt für eine Umstellung der Telefon -

dienste samt ihren Risiken nicht geeignet. Die weitere Vorgangsweise wird jedoch davon abhängen, wie sich die Strukturen, Qualität, Versorgungsbreite

und Dienstleistungen im Bereich der Telefondienste in Österreich innerhalb

dieses Jahres weiterentwickeln.

Um aber bereits für das Jahr 1998 Einsparungen zu lukrieren, wurden vom Bundeskanzleramt im vergangenen Jahr Verhandlungen betreffend eine Rahmen - Rabattvereinbarung für den Bund mit der Post und Telekom Austria initiiert. Diese sind nun abgeschlossen; die beigetretene Dienststellen erhalten

einen Rabatt auf Telefondienste in der Höhe von 15 %.

Im Hinblick auf die Bündelung des Telefondienstbedarfes (Paketlösung) der Bundesverwaltung wird das Bundeskanzleramt auch für künftige Lösungen jeweils die Interessen der gesamten Bundesverwaltung koordinieren und entsprechende Rahmenvereinbarungen - wie auch bei den Rahmen - Rabatt - vereinbarungen mit der Post und Telekom Austria - anstreben, wobei unter Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vorzugehen sein wird.

Zu Frage 4:

Die durchschnittlichen, monatlich anfallenden Kosten für die Telefonanlage

Nr.53115 belaufen sich auf S 381 .677,-; für die aus zehn Amtsleitungen bestehende Nr.53633 ergeben sich durchschnittlich Kosten von S 14.789,25.

Zu Frage 5:

Dem Bundeskanzleramt sind im Bereich der Festnetz - Telefone neben der Rahmen - Rabattvereinbarung des Bundes keine Sonderkonditionen bei der Verrechnung der Telefonkosten durch die Post bekannt.